

GRAWE TRANSPORT

MEIN TRANSPORT. GUT GESCHÜTZT.

Mehr Sicherheit im Warentransport.

Von Österreichs meistempfohlener
Versicherung.*

grawe.at/transportversicherung

* Details auf der Rückseite und auf grawe.at meistempfohlen

Die **meistempfohlene**
Versicherung Österreichs.

 **GRAWE**



Dieser Werbefolder ist eine unverbindliche Erstinformation und berücksichtigt nicht Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse. Der Folder ist kein Angebot, keine persönliche Beratung oder Empfehlung zum Vertragsabschluss. Zur Übersichtlichkeit sind die Beschreibungen der Deckungsumfänge in diesem Folder in gekürzter Form und schlagwortartig dargestellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Fall des Vertragsabschlusses gelten daher ausschließlich die Bestimmungen der Polize und der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

GRAWE TRANSPORT: maßgeschneiderter Schutz für Warentransporte

Durch die Globalisierung nimmt die Transportversicherung für alle Marktteilnehmer, die ihre Güter transportieren, einen wichtigen Stellenwert ein. Nicht selten werden Gegenstände von hohem Wert transportiert und Beschädigungen, sowie der Verlust können schlimme wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen.

GRAWE TRANSPORT, die Transportversicherung der GRAWE, bietet Versicherungsschutz für Güter während deren Beförderung, transportbedingter Aufenthalte und Lagerungen. Die versicherten Güter können gegen Verlust und Beschädigung versichert werden.

Wer kann eine Warentransportversicherung abschließen?

Eine Warentransportversicherung kann von Privatpersonen und Unternehmen abgeschlossen werden, die ihre Güter national oder international versenden und/oder beziehen. Je nach vereinbarter Lieferkondition trägt der Verkäufer bzw. Käufer für bestimmte Transportabschnitte das Risiko. Die Warentransportversicherung bietet finanziellen Schutz für Güter, die mit eigenen und fremden Transportmitteln befördert werden.

Weltweite Warentransporte über Frächter / Speditionen

Die Warentransportversicherung schützt vor den Risiken eines weltweiten Transportes per LKW, Bahn, Seeschiffen und Flugzeugen (verkehrsübliche Transportmittel). Häufig werden mit der Organisation des Transportes Speditionen eingesetzt. Die Verkehrsträger haften üblicherweise für Schäden, die während der Transporte passieren.

Warum eine eigene Warentransportversicherung abschließen?

Die Haftung der Frächter/Speditionen ist nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach grundlegend eingeschränkt. Meist ist diese Haftung gewichtsabhängig und bewegt sich in Österreich z.B. im Straßenverkehr bei rund 10 EUR/kg. In einigen Fällen entfällt die Haftung vollständig, beispielsweise bei Schäden oder Verlust durch einen unverschuldeten LKW-Unfall oder einen Raubüberfall, obwohl entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Ein voller Schadenersatz aufgrund der Haftung der Frächter/Speditionen ist eher die Ausnahme.

Eine individuell angepasste Transportversicherung gewährleistet den Schutz gegen Beschädigungen und Verlust der Waren, sowie die Sicherung möglicher Ersatzansprüche.

Beispiel für Schäden in der Praxis:

Ein Frächter wird mit dem Transport einer Maschine mit einem Warenwert von EUR 200.000,00 beauftragt. Während der Fahrt ereignet sich ein Transportmittelunfall. Die 8 Tonnen schwere Maschine erleidet einen Totalschaden.

Die Haftung des Frächters nach CMR in Österreich beträgt 8,33 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm (ca. EUR 10,00/kg). Somit beschränkt sich die Haftung auf 8.000 kg zu ca. EUR 10/kg, das sind umgerechnet ca. EUR 80.000,00. Dem Auftraggeber verbleibt in diesem Fall ein Schaden in der Höhe von ca. EUR 120.000,00.



Incoterms® 2020 – Zahlungs- und Lieferbedingungen im internationalen Handel

Die Incoterms® 2020-Regeln – International Commercial Terms – sind weltweit anerkannte Klauseln und das offizielle Regelwerk der Internationalen Handelskammer (ICC). Sie dienen zur Auslegung nationaler und internationaler Handelsklauseln und regeln folgende Punkte zwischen dem Verkäufer und Käufer im Besonderen:

- Pflichten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Allgemeinen
- Zeitpunkt des Gefahren- und Kostenübergangs
- Lieferung und Abnahme der Ware
- Abschluss des Beförderungsvertrages
- Abschluss einer Transportversicherung

Die Incoterms regeln nicht:

- Eigentumsübergang
- Abwicklung der Zahlung
- Anwendbares Recht
- Sanktionen
- Gerichtsstand

Video Transportversicherung:

Beispiel DAP

<https://www.grawe.at/transportversicherung-fuer-betriebe/>

<https://www.youtube.com/watch?v=lgeZg5syJis>

Gefahrtragung

Unter Gefahr gemäß den Incoterms® 2020-Regeln ist die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware zu verstehen. Das ist der Verlust oder die Beschädigung der Ware, der/die weder vom Verkäufer noch vom Käufer zu vertreten sind. Trägt der Verkäufer die Gefahr, so kann er vom Käufer keine Zahlung für die verlorengegangene Ware verlangen, trägt der Käufer die Gefahr, so muss er die Ware trotz Verlustes voll bezahlen.

Versicherungen

Die Warentransportversicherung wird in zwei Incoterms® 2020-Klauseln genannt, die CIF- (Kosten, Versicherung und Fracht) und CIP-Klausel (frachtfrei versichert).

Die CIF-Klausel der Incoterms® 2020 sieht vor, dass der Verkäufer für den Käufer einen Versicherungsvertrag für die auf den Käufer übergehende Gefahr abschließt. Die Ware muss während des Transportes gegen Verlust und Beschädigung vom Verschiffungshafen bis mindestens zum Bestimmungshafen versichert sein.

Für die CIP-Klausel der Incoterms® 2020 gilt, dass die Versicherung von der Lieferstelle bis mindestens zum Bestimmungsort vom Verkäufer zugunsten des Käufers abgeschlossen werden muss.

Bei allen weiteren 9 Klauseln hat die Vertragspartei, die die Gefahr trägt, für ihren eigenen Versicherungsschutz zu sorgen, außer es wurden andere Vereinbarungen getroffen.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht, zu welchem Zeitpunkt der Gefahren- und Risikoübergang erfolgt und wann Versicherungspflicht oder -bedarf besteht.

Übersicht nach Incoterms® 2020



Klauseln für alle Transportarten

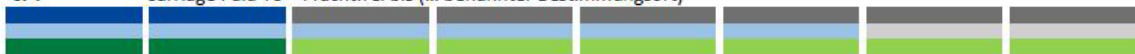
EXW Ex Works - Ab Werk (... benannter Lieferort)



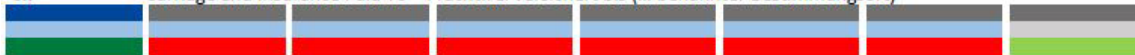
FCA Free Carrier – Frei Frachtführer (... benannter Lieferort)



CPT Carriage Paid To – Frachtfrei bis (... benannter Bestimmungsort)



CIP Carriage and Insurance Paid To – Frachtfrei versichert bis (... benannter Bestimmungsort)



DAP Delivered at Place – Geliefert benannter Ort (... benannter Bestimmungsort)



DPU Delivered at Place Unloaded – Geliefert benannter Ort entladen (... benannter Bestimmungsort)



DDP Delivered Duty Paid – Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)

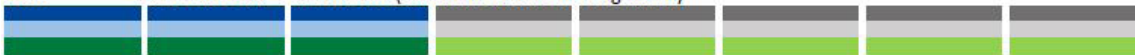


Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

FAS Free Alongside Ship – Frei Längsseite Schiff (... benannter Verschiffungshafen)



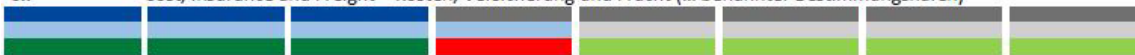
FOB Free On Board – Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)



CFR Cost and Freight – Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)



CIF Cost, Insurance and Freight – Kosten, Versicherung und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)



- Verkäufer trägt Risiko
- Verkäufer trägt Kosten
- Käufer trägt Risiko
- Käufer trägt Kosten
- Verkäufer hat Versicherungsbedarf
- Käufer hat Versicherungsbedarf
- Verkäufer ist verpflichtet eine Transportversicherung abzuschließen

Hinweis: Incoterms® ist eine eingetragene Marke der International Chamber of Commerce (ICC). Maßgeblich für die rechtssichere Anwendung der Incoterms® ist das offizielle Regelwerk der International Chamber of Commerce (ICC). Alle Informationen und Produktbeschreibungen in dieser Unterlage wurden gewissenhaft und sorgfältig erstellt, zur besseren Übersichtlichkeit ist jedoch die gekürzte Darstellung gewählt und auf Vollständigkeit verzichtet worden. Mehr unter: www.icc-austria.org

Dieser Werbefolder ist eine unverbindliche Erstinformation und berücksichtigt nicht Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse. Der Folder ist kein Angebot, keine persönliche Beratung oder Empfehlung zum Vertragsabschluss. Zur Übersichtlichkeit sind die Beschreibungen der Deckungsumfänge in diesem Folder in gekürzter Form und schlagwortartig dargestellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Fall des Vertragsabschlusses gelten daher ausschließlich die Bestimmungen der Polize und der vereinbarten Versicherungsbedingungen.



1. Platz

Versicherungen bundesweit und „Exzellente Kundenorientierung“



Grazer Wechselseitige Versicherung AG
 A-8010 Graz, Herrengasse 18-20
 Tel. +43-(0) 316-8037-6222
 Fax +43-(0) 316-8037-6490
service@grawe.at, www.grawe.at

Ihr (e) Berater (in) in der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG

